

Beschluss:

1. Der Miteigentumsanteil (MEA) 34,05/1.000 am FSt. 146/0 Obermenzing verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 24 und der 1/21 Anteil am Miteigentumsanteil (MEA) 42/1.000 am FSt. 146/0 Obermenzing verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 27 dargestellten Tiefgarage ist im Benehmen mit dem Kommunalreferat an den Meistbietenden, mindestens jedoch zu dem noch zu ermittelnden Verkehrswert zu veräußern.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, die nach Ziffer 1 des Antrags beschlossene Veräußerung durchzuführen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.